

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1841**

60 (28.7.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 60.

Mittwoch den 28. Juli

1841.

Öffentliche Belobung.

Nro. 18148. Die Rettung des Eduard Element in Pforzheim vom Ertrinken durch Goldfasser Christoph Knaus von Pforzheim betreffend.

Am 25. Mai d. J. badete der junge Eduard Element von Grange im Enzfluß, gerieth in eine weit über Mannshöhe tiefe Stelle und würde unbezweifelt seinen Tod im Wasser gefunden haben, wenn nicht der Goldfasser Christoph Knaus schnell in den Fluß gesprungen und den Eduard Element mit größter Anstrengung und augenscheinlicher eigener Lebensgefahr ans Land gebracht hätte.

Diese edle und muthvolle Handlung wird hiemit zur ehrenden Anerkennung mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dem Retter zugleich auch eine angemessene Geldbelohnung zuerkannt worden ist. Rastatt, den 20. Juli 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.
v. Stockhorn.

vd. v. Andlaw.

Schuldienstnachrichten.

Die Fürstlich Leinigen'sche Präsentation des Unterlehrers Karl Ebnner zu Buchen auf den erledigten katholischen Filialschuldienst zu Langenelz, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Sandhausen, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Andreas Brettle zu Cubigheim, Amts Adelsheim, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Cubigheim, Amts Adelsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der freiverlich von Berrendorf'schen Grundherrschaft,

als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Rastatt ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Jahresgehalt von 160 fl., nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und ist durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schullandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 4 Wochen sich bei der Großh. Bezirks-Synagoge Bühl zu melden. Auch wird bemerkt, daß bei Vergebung dieser Stelle ganz besondere Rücksicht auf ein solches Individuum genommen werden wird, das sich als tüchtiger Vorsänger auszuweisen vermag, welches dann auch bedeutende Nebengefälle zugesichert erhält, und daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinats-Candidaten sich melden,

andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner Willstätter zu Bühl zur Bewerbung zugelassen werden.

Bei der israel. Gemeinde Münzesheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 75 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsbekunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen sechs Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Bretten zu melden.

Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatškandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Fahndung.] Alois Braun von Dypenau hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Die respectiven Behörden werden daher ersucht, auf Alois Braun, dessen Signalement hier folgt, zu fahnden und ihn auf Betreten hieher abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 31 Jahre. Größe: 5' 3". Statur: schlank. Gesichtsfarbe: blaß. Haare: schwarz. Stirne: hoch. Augenbraunen: schwarz. Augen: grau. Nase: spizig. Mund: mittler. Bart: schwarz. Kinn: spizig. Zähne: mangelhaft. Besondere Kennzeichen: keine.

Oberkirch, den 19. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stigler.

(2) Wolfach. [Vorladung und Fahndung.] Pionier Valentin Kundi von Wolfach ist am 4. d. M. Abends aus Mannheim desertirt. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder bei der diesseitigen Stelle um so gewisser zu stellen und sich zu rechtfertigen, als andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 7". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: braun. Haare: braun. Nase: dick. Bart: stark. Sonstige Kennzeichen: keine.

Wolfach, den 12. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Wolfach. [Diebstahl.] Vom 1. bis beiläufig den 14. Mai d. J. wurden mittelst Einsteigens und Einbruchs in einem Hause zu Kaltbrunn entwendet:

Ein Mannschoben von schwarzem Manchester mit kleinen gelben Metallknöpfen . . . 5 fl.

Ein Paar bereits noch neue schwarze kurze Lederhosen 4 fl.

Vier Mannsheinden von Keustentuch, vornen mit D. S. roth gezeichnet 4 fl.

Ein Paar kalblederne Mannschuhe mit rothen Laschen von Saffian 1 fl. 30 kr.

Ein Paar Mannstrümpfe von grau gefärbter Wolle 1 fl. 12 kr.

Ein schwarzer Filzhut mit breitem Dach, schwarzem Sammetband und einer länglichten Schnalle von Stahl 1 fl. 12 kr.

Wolfach, den 24. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Oberkirch. [Diebstahl.] Dem Bürger Heinrich Walz von Stadelhofen ist vom 19. d. M., Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr, mittelst Einbruchs in seine Behausung eine silberne Taschenuhr, im Werth von 12 fl., und 1 fl. 36 kr. in Münze entwendet worden. Die Uhr hat ein starkes Gehäuse, römische Zahlen auf dem weißen Zifferblatt, und befand sich an derselben eine silberne Kette und zwei Schlüssel, von denen der eine keine Kanone hat; was wir beauftragt der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und auf das Gestohlene zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch, den 22. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Kork. [Erkenntniß.] Soldat Jakob Spennert von Willstett hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 31. Mai d. J. nicht gestellt, und wird daher der Desertion für schuldig und deshalb seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl., welche

bei vereinstigtem Vermögensanfall nach bestehender Verordnung erhoben werden soll, so wie in die entstandenen Kosten verfällt, und bleibt dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

B. R. W.

Kork, den 20. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Neubronn.

Billingen. [Straferkenntniß.] Der für das Jahr 1841 milizpflichtige Leander Hepting von Unterkirnach hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. December 1840 bis jetzt nicht dahier gestellt; er wird daher der Refraction für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. Billingen, den 21. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Blattmann.

Pfullendorf. [Aufforderung.] Karl Widmann von Pfullendorf, welcher bei der Rekrutenanhebung pro 1841 dem Großh. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3 zu Rastatt zugetheilt wurde, und nachher zwei Einsteher gestellt, wovon der eine später für sich selbst dienen mußte und der andere wegen Untauglichkeit nicht angenommen werden konnte, soll nun selbst in den Dienst einrücken.

Da aber dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht gegen denselben hiemit die öffentliche Aufforderung, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Commando des oben genannten Regiments zu stellen, widrigenfalls er als Refractair behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Pfullendorf, am 24. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Wolfsach. [Bekanntmachung.] Die im Anzeigebblatt vom 12. v. M. Nro. 47 S. 407 zur Fahndung ausgeschriebene, dem Jakob Welte von Gutach zugehörige Taschenuhr ist aufgefunden worden. Wolfsach, den 24. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Philippsburg

- (1) des Schulzehntens zu Kronau;
im Bezirksamt Neudenau zu Mosbach
- (2) zwischen der Standesherrschaft Leiningen-Billigheim und den Hofgutsbesitzern auf dem Gänslacherhof;

im Bezirksamt Gernsbach

- (1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Gernsbach, über den Zehnten in den Distrikten Gernsbach, einschließlich des Zehntens im Lustgarten, Kastanien-Garten, Hof Weinau und Ballheim und Loffenauer Feldern, soweit sie zur Gernsbacher Gemarkung gezählt werden;

im Bezirksamt Radolfzell

- (2) des der Gemeinde Büdingen auf deren Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Gr. Bad. F. Fein. Bezirksamt Mosbach

- (2) zwischen der Grundherrschaft Waldkirch und mehreren Gutsbesitzern zu Oberschefflenz;

im Oberamt Heidelberg

- (3) des dem Grafen von Wieser zu Leutershäusern auf Neuenheimer Gemarkung zustehenden großen und Wein-Zehntens;

im Oberamt Durlach

- (3) zwischen der Schaffnerei Heidelstheim und der Gemeinde Weingarten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

- (2) Oberkirch. [Präclusiv-Erkenntniß.] Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 14. Nov. v. J. Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Mosbach zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche solche zu machen gedenken, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 18. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stigler.

- (2) Neustadt. [Präclusiv-Erkenntniß.] Da auf die öffentlichen Aufforderungen vom 2. und 10. März d. J. innerhalb der dreimonatlichen Frist keine Rechte in Hinsicht auf den zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg

und den Gemeinden Langenordnach und Rudenberg abzulösenden Zehnten auf den Gemarkungen dieser beiden Gemeinden gewahrt worden sind, so werden Diejenigen, denen etwa Rechte darauf zustehen sollten, lediglich mit solchen an den Zehntberechtigten gewiesen.

Neustadt, den 19. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

(2) Stetten. [Präclust-Erkenntniß.] Da auf die Aufforderung vom 29. März d. J., betreffend die Ablösung des der Pfarrei Hausen auf der Gemarkung des Gräfl. v. Langensteinischen Hofguts Schloßhäusen zustehenden Zehntens innerhalb der anberaumten dreimonatlichen Frist von keiner Seite Ansprüche erhoben wurden, so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr für eingetreten erklärt.

Stetten, den 19. Juli 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Heuberger.

(2) Wolfach. [Ausschlusserkenntniß.] Diejenigen, welche auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Jänner d. J. in der gesetzlichen Frist ihre Rechtsansprüche auf den abzulösenden, der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Kaltbrunn zustehenden Zehnten nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wolfach, den 19. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiberstrafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1841 bis dahin 1842, also für ein Jahr, an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission vergeben. Die desfallsigen Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden; wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten besondere Küche zu führen hätte, überlassen werde.

Die Soumissions-Gebote sind längstens bis 1. August d. J.

und zwar bei hoher Regierung des Mittel-Rheinkreises in Rastatt verschlossen und mit der Ueberschrift:

„Kostlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte

Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung, und daß entweder eine Caution oder Bürgschaft für 2000 fl., resp. 1000 fl., erstere für die Männer- und letztere für die Weiberstrafanstalt, gestellt werden könne, beizuschließen.

Bruchsal, den 15. Juli 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Dr. Dieß. Wohnlich.

Karlruhe. [Brennöllieferung.] Die Lieferung des Brennölbearfs, sowohl an gereinigtem als ungereinigtem Del, für die hiesige Schloßbeleuchtung für den Zeitraum vom 1. September 1841 bis dahin 1842 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Soumissionen, mit der Aufschrift „Brennöllieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 16. August d. J. dahier eingereicht sein müssen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hof-Defonomieverwaltung eingesehen werden.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlruhe, den 16. Juli 1841.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
J. A. d. D. S. M.

Frhr. v. Aussenberg.

Bruchsal. [Brodlieferung.] Die Lieferung des Brodbearfs für die Gefangenen diesseitiger Strafanstalten wird für die Zeit v. 1. Octbr. 1841 bis dahin 1842, also für ein Jahr, im Wege der Soumission an den Wenigstfordernden vergeben.

Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrage zu Grund liegen, können täglich dahier eingesehen werden. Der Soumissionspreis, um welchen 100 $\frac{1}{2}$ Brod wohlfeiler, als die hiesige monatliche Polizeitage besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten geschrieben u. längstens bis 1. August d. J. mit der Ueberschrift „Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ bei hoher Kreisregierung in Rastatt verschlossen eingereicht werden.

Bruchsal, den 16. Juli 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Pforzheim. [Kostlieferungsbegebung.] Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus, für die Irren- und Siechenanstalt dahier, und zwar für die beiden erstgenannten Anstalten an

einen Lieferanten, für das Jahr v. 1. Octbr. 1841 bis dahin 1842 wird im Wege der Soumission vergeben. Die desfalligen Anerbieten sind längstens bis 1. August d. J. bei Großherzogl. hoher Regierung des Mittelrheinkreises zu Rastatt franco, mit der Aufschrift:

„Kostlieferung für das Arbeits- u. Irrenhaus“
„Kostlieferung für das Siechenhaus“
versehen, einzureichen, und denselben gerichtliche Zeugnisse über Leumund, Befähigung zur Kostbereitung und einer in Liegenschaften zu stellenden Caution bei der Arbeits- und Irrenanstalt von 2000 fl., bei der Siechenanstalt von 500 fl. anzuschließen.

Die Kostlieferungsbedingungen können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Pforzheim, den 17. Juli 1841.

Großherzogliche Verwaltung
der Arbeits-, Irren- und Siechenanstalt.
Hölzlin.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Kappel, an das in Gant erkannte Vermögen des abwesenden Thomas Riehle, auf Donnerstag den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) von Schwarzach, an den in Gant erkannten pensionirten Förster Ernst Ritter, auf Samstag den 21. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Pforzheim, an den in Gant erkannten Nachlaß der verstorbenen Schlosser Wilhelm Pegau's Wittwe, Christina Katharina geborene Käß, auf Montag den 16. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) von Brödingen, an den in Gant erkannten Nachlaß des ledig verstorbenen Jakob Straib, auf Freitag den 20. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Stadamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Schneidermeisters Karl Volk, auf Donnerstag den 12. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Stadtmamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(1) von Malsch, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers Nikolaus Balzer, auf Donnerstag den 12. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtods- Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Stupferich, der Wittwe des Ignaz Kast, welche im ersten Grad für mundtods erklärt und ihr Anton Kast von da als Beistand beigegeben wurde.

Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Magdalena Schreiner, Ehefrau des Georg Hausmann v. Nemprechtshofen, welche im Jahr 1817 mit Staatsbewilligung nach Amerika ausgewandert ist und seit 1828 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefodert, das ihr schon längst angefallene, unter Pflegschaft gestandene elterliche Vermögen im Belauf von 326 fl. 55 fr. binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaasslichen Erben gegen Cautionbestellung in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim, den 15. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Kauf-Anträge.

(1) Ottersweier, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Dienstag den 10. August d. J., Morgens 8 Uhr, werden im Vollstreckungswege folgende Liegenschaften des Joseph Schuh, Schmiedmeisters von hier, einer öffentlichen Versteigerung auf dem hiesigen Rathhause mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

1) Eine zweistöckige Behausung, der untere Stock von Stein, der obere von Holz, mit einer Schmiedwerkstätte, nebst Scheuer, Stallung, Holzremise und einem Balkenkeller, Alles unter Einem Dache, einerseits Alois Fischer, anders. Michael Burkart, hinten der Garten, vornen der Allmendweg und der Bach, mitten im Dorf gelegen.

2) 1 1/2 Viertel Haus- und Gartenplatz mit obiger Begrenzung.

3) 2 Brtl. Acker im Moosland, einerseits Kaver Wellenreuter, anders. Joseph Bruder.

4) 1 Brtl. Acker im Steinfeld, einerseits Kaver Wellenreuter, anders. Kaver Bruder.

5) 1 1/2 Brtl. Acker in der Streckenmerkelsgrube, einerseits Leopold Pfeifer, anders. Alois Streule.

6) 1 Brtl. Acker in der Dehlbühnd, einer. Alois Heid, anders. Leopold Kaug.

7) 3 Brtl. Matten auf den Rödern, einer. Karl Klumpp, anders. der Graben.

8) Die Hälfte von 3 Brtl. Bosph im langen Bosph, einerseits Alois Wellenreuter, anders. Johann Dehsele.

Ottersweier, den 24. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

Weber.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit gantrichterlicher Verfügung des Groß. Bezirksamts dahier v. 18. Juni l. J. Nro. 10166 wird aus der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Chirurgen Kramm

Dienstag den 24. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Behausung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, in der Lichtenthaler Vorstadt in der untern Hardtgasse dahier gelegen, 30' lang,

29' tief, angrenzend einerseits an Joseph Brennessel, anders. Alois Brennessel's Wittib, vornen an die Hardtgasse, hinten an Wendelin Zabler.

Wenn über den Schätzungspreis oder mindestens derselbe geboten wird, so wird das Objekt bei dieser Versteigerung sogleich endgiltig zugeschlagen werden. Baden, den 13. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

D. B. A. B.

Ehinger.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Auf diesseitigem Bureau ist die 2. Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. noch vakant und der Platz sogleich oder binnen 3 Monaten zu besetzen. Die Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse baldgefällig hieher wenden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1841.

Großherzogl. Domainen- und Forstverwaltung.

Dr. Herrmann,

Deconomierath.

(1) Dietlingen, Oberamts Pforzheim. [Schafwaideverpachtung.] Da die in Nro. 55 und 56 des Anzeigeblasses ausgeschriebene Verpachtung der hiesigen Schafwaide ohne Erfolg geblieben ist, weil sich keine Pacht Liebhaber gezeigt, so wird eine anderweitige Verpachtung auf Donnerstag den 5. l. M. August, Mittags 12 Uhr, unter den nämlichen Bedingungen, wie solche in Nro. 55 und 56 enthalten sind, auf hiesigem Rathhause vorgenommen; wozu die hiesigen Lusthabenden hiemit eingeladen werden.

Dietlingen, den 23. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hotter.

In der Expedition dieses Blattes sind
s ä m m t l i c h e

Conscriptions- und Impresen

so wie

Impresen zu s. g. Sohlenlisten
vorräthig. — Ferner ist daselbst eine kurze

Instruction

für

Ortspolizeidiener,

in Umschlag gebestet, à 6 fr. pr. Ex. zu haben.